

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 6. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2025)

zum Thema:

**Berliner Fenster (II)**

und **Antwort** vom 26. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22886  
vom 6. Juni 2025  
über Berliner Fenster (II)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Pläne verfolgt die BVG hinsichtlich der Fortführung oder Beendigung des Gestattungsvertrags für den Betrieb des sog. Fahrgastfernsehens mit der Berliner Fenster GmbH über das Jahr 2030 hinaus?

Frage 4:

Neufahrzeuge (wie z.B. J/JK-Baureihe) werden nicht mehr mit Anzeigesystemen der Berliner Fenster GmbH ausgestattet werden. In welchen Fahrzeugen und auf welchen Linien soll zukünftig und über das Jahr 2030 hinaus das Angebot des Fahrgastfernsehens vorgehalten werden?

Frage 5:

Wird es für die Zeit nach 2030 eine Neuausschreibung eines oder mehrerer Verträge zum Betrieb von sog. Fahrgastfernsehen geben? Wenn ja, wann soll dies erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1, 4 und 5:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Strategie zur Fortführung oder Beendigung des Gestattungsvertrags hängt maßgeblich davon ab, wie lange die Fahrzeuge mit der verbauten Technik noch im Einsatz sind. Der aktuelle Vertrag sieht vor, dass die BVG die in den Fahrzeugen verbaute Technik zum Ende der Vertragslaufzeit (31.12.2030) übernehmen kann. Grundsätzlich dienen Anzeigesysteme in den Fahrzeugen primär der Fahrgastinformation. Ob und wie in Zukunft ein Fahrgastfernsehen auch in den neuen Baureihen J/JK, die nicht mehr mit Anzeigesystemen der Berliner Fenster GmbH ausgestattet werden, ergänzt wird, ist aktuell nicht entschieden.“

Frage 2:

Welche Möglichkeiten hat die BVG den Gestattungsvertrag mit der Berliner Fenster GmbH vorfristig aufzulösen?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Der Vertrag könnte mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12.2030 gekündigt werden. Im Übrigen ist eine vorfristige Kündigung nur aus wichtigem Grund (siehe Beantwortung Frage 3) möglich.“

Frage 3:

Welche Pläne gibt es, das Angebot des Fahrgastfernsehens zukünftig zu verändern?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Der zwischen der BVG und der Berliner Fenster GmbH geschlossene Gestattungsvertrag, der bis zum Ende des Jahres 2030 läuft, beinhaltet den gesamten Betrieb des sog. Fahrgastfernsehens. Die Berliner Fenster GmbH ist Eigentümerin der Hard- und Software, so dass auch nur sie die Leistung „Infotainment/Fahrgastfernsehen“ erbringen kann. Lediglich das Fahrgastinformationssystem wird von der Berliner Fenster GmbH und der BVG gemeinsam betrieben. Hierfür stellt die Berliner Fenster GmbH der BVG von allen in einem U-Bahnwagen vorhanden Doppel-Bildschirmen jeweils einen Monitor zur Verfügung, der die fahrgastrelevanten Informationen anzeigt. Das Angebot und die Contentauswahl des Fahrgastfernsehens des Berliner Fensters liegt daher ausschließlich im Verantwortungsbereich der Berliner Fenster GmbH.“

Es gelten allerdings inhaltliche Beschränkungen aus dem Gestattungsvertrag, so dass die Berliner Fenster GmbH keine rassistischen, sexistischen und gewaltverherrlichenden Inhalte bewerben darf. Darüber hinaus muss Inhalt und Gestaltung der Werbung den gesetzlichen und wettbewerblichen Bestimmungen entsprechen. Die BVG hat weder einen vertraglichen Anspruch darauf, auf die Konditionen mit den Medienhäusern einzuwirken oder sie einzusehen noch darauf, an der Auswahl der Vertragspartner des Berliner Fensters beteiligt oder angehört zu werden.“

Berlin, den 26.06.2025

In Vertretung

Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt